

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 8/2353 —

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukünftige Energiepolitik“

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2374 —

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“

A. Problem

Beide vorliegende Anträge verlangen die Einsetzung einer Enquete-Kommission mit der Aufgabe, zur Vorbereitung künftiger Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Kernenergie die zukünftigen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und Sicherheits-Gesichtspunkten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Anträge unterscheiden sich insoweit voneinander, als nach dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP sieben Sachverständige in die Kommission berufen werden sollen, während sich nach dem Antrag der CDU/CSU die Mitgliederzahl der Sachverständigen auf sechs beschränken soll. Nach diesem Antrag wird auch gefordert, daß die Kommission innerhalb eines Jahres nach ihrer Konstituierung ihre Ergebnisse vorlegen soll; der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP geht davon aus, daß die Kommission zum Ende der Legislaturperiode den Bericht vorlegt.

B. Lösung

Der Technologieausschuß schlägt vor:

1. Auf beide Anträge wird nur eine Enquete-Kommission eingesetzt.
2. Die Kommission setzt sich aus sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sieben Sachverständigen zusammen.
3. Die Kommission legt bis zum 31. Mai 1980 einen Bericht vor.

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU im Technologieausschuß trat dafür ein, daß die Mitgliederzahl der Sachverständigen auf sechs beschränkt wird und die Kommission mit dem Ablauf der Berichtsfrist ihre Arbeit abschließt.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung künftiger Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wird eine Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ gemäß § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

- I. Die Kommission hat die Aufgabe, die zukünftigen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und Sicherheits-Gesichtspunkten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

In diesem Rahmen hat die Kommission insbesondere

1. Empfehlungen für Kriterien und Maßstäbe für die Akzeptanz der Kernenergie zu erarbeiten und unter dem Aspekt der langfristigen Sicherung des weltweiten Energiebedarfs Möglichkeiten und Risiken anderer Energieträger vergleichend einzubeziehen,
2. Möglichkeiten und Notwendigkeiten alternativer Brennstoffkreisläufe unter Einbeziehung der Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse der Internationalen Konferenz zur Bewertung der Brennstoffkreisläufe (INFCE) aufzuzeigen,
3. für die zukünftigen Entscheidungen des Deutschen Bundestages über die Brutreaktortechnologie, insbesondere für die mögliche Inbetriebnahme des SNR 300 Empfehlungen zu geben,
4. mögliche Auswirkungen der Energietechnik auf das gesellschaftliche Leben darzustellen und Vorschläge zur Verhinderung von Fehlentwicklungen zu machen,
5. Möglichkeiten und Konsequenzen eines zukünftigen Verzichts auf Kernenergie darzustellen und zu bewerten.

- II. Die Kommission setzt sich aus sieben Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und sieben nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörigen Sachverständigen zusammen.

- III. Die Kommission soll über den Stand ihrer Arbeit und die Ergebnisse bis zum 31. Mai 1980 einen Bericht vorlegen.

Bonn, den 14. Februar 1979

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst

Vorsitzender

Lenzer

Berichterstatler

Stockleben

Dr.-Ing. Laermann

Bericht der Abgeordneten Lenzer, Stockleben und Dr.-Ing. Laermann**I.**

Beide Anträge wurden in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1978 in erster Lesung behandelt und an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen. Der Technologieausschuß hat die Anträge in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14. Februar, beraten und die dem Hohen Hause zur Annahme vorgelegte Empfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen.

II.

Nach § 74 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kann der Bundestag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet.

Da der in beiden Anträgen bezeichnete Auftrag der Kommission identisch ist, war der Technologieausschuß der Auffassung, daß nur eine Enquete-Kommission eingerichtet werden soll.

Einvernehmlich wurde die im Antrag der CDU/CSU vorgeschlagene Bezeichnung gewählt. Der in der vorgelegten Beschlussempfehlung bezeichnete Auftrag (I. 1. bis 5.) ist bis auf wenige redaktionelle Änderungen identisch mit dem in den beiden Anträgen genannten und basiert auf einem einmütigen Beschluß.

Die in I. 1. bis 5. aufgeführten Tätigkeiten erweitern nach Auffassung aller drei Fraktionen im Ausschuß nicht den in I. Absatz 1 bezeichneten Auftrag, sondern verdeutlichen ihn. Die in Nummer 1 der Beschlussempfehlung gewählte Formulierung entspricht

der Fassung des Antrags der Koalitionsfraktionen. Die in Nummer 2 auf Vorschlag der CDU/CSU vorgenommene redaktionelle Änderung stellt sicher, daß die Kommission auch bereits vorliegende Zwischenergebnisse von INFCE zu berücksichtigen hat. Die in Nummer 3 auf Antrag der CDU/CSU eingeführte redaktionelle Änderung bedeutet, daß die Kommission Empfehlungen zur Brutreaktortechnologie, insbesondere für die mögliche Inbetriebnahme des SNR 300, in ihren bis 31. Mai 1980 vorzulegenden Bericht aufzunehmen hat. Die Fraktion der CDU/CSU hat weiterhin beantragt, das Wort „Kernenergienutzung“ in Nummer 4 des Koalitionsantrags durch das Wort „Energietechniken“ zu ersetzen, um einmal einem möglichen Diskriminierungseffekt der Kernenergie zu begegnen und zum anderen auch andere Energietechniken mit in die Beurteilung einzubeziehen. Ebenso dient die in Nummer 5 auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion gewählte Fassung der Klarstellung.

Nach der von der Minderheit im Ausschuß beantragten Fassung in II. sollten sechs anstelle der von der Mehrheit beschlossenen Anzahl von sieben Sachverständigen in die Kommission berufen werden, um das Übergewicht der parlamentarischen Mitglieder der Kommission zu gewährleisten.

Die auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU einstimmig gewählte Neufassung von III. soll sicherstellen, daß der Bericht der Kommission so rechtzeitig vorliegt, daß dieser noch in der 8. Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag diskutiert werden kann. Der von der Fraktion der CDU/CSU beantragte Zusatz, daß die Kommission mit der Vorlage des Berichts zum 31. Mai 1980 ihre Arbeit beendet, um ihre Tätigkeit nicht in den Wahlkampf zu tragen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Bonn, den 14. Februar 1979

Lenzer Stockleben Dr.-Ing. Laermann
Berichterstatte